

Teil 2 Texte

'Haus des Jugendrechts' – Analyse der internen Mechanismen vor dem Hintergrund 'erzwungener' Kooperation der Akteure – oder warum auf einmal alle zu Pädagogen werden.

4. Aufbau der empirischen Forschung

4.1. Allgemeines

Die Untersuchung des 'Haus des Jugendrechts' setzt sich im Wesentlichen aus drei Elementen zusammen:

- Einer Serie explorativer Interviews mit Angehörigen der untersuchten Institution sowie Personen aus dem professionellen Umfeld.

- Jeweils ca. zweitägiger teilnehmender Beobachtung in allen vier am Projekt beteiligten Institutionen.

- Einer Serie von gezielten Interviews mit vorkonstruierten Fällen, die der genauen Analyse der Interpretations- und Argumentationsmuster der Akteure dienen.

Darüber hinaus wurde eine Auswertung der Presseartikel in der Stuttgarter Lokalpresse zum 'Haus des Jugendrechts' durchgeführt. Ursprünglich war beabsichtigt dieser ein eigenes Kapitel zu widmen, welches die symbolische Darstellung und inhaltliche Legitimation des 'Haus des Jugendrechts' zum Gegenstand haben sollte. Schnell zeigte sich aber, dass sich die Begründungen zum 'Haus des Jugendrechts' auf wenige Motive beschränken, die sich in drei Sätzen zusammenfassen lassen. Eine Wiedergabe der systematischen Auswertung wäre daher redundant geworden. Die überwiegende Zahl der knapp 40 ausgewerteten Zeitungsartikel eröffnete den Beitrag mit einer Klage über die dramatisch angestiegene Jugendkriminalität. Es ist dort von "alarmierenden Zuständen" die Rede, es gehe im 'Haus des Jugendrechts' darum, die "Jugendkriminalität drastisch zu senken" (beide Zitate aus der Cannstatter Zeitung vom 27.9.97) und die Kooperation zwischen den Behörden zu verbessern, so die durchgängige Argumentation.

Ich habe aus den genannten Gründen auf ein eigenes Kapitel zu dieser Thematik verzichtet. Die zentralen Argumente zum 'Haus des Jugendrechts', fallen in der Presse durchweg ähnlich ausfallen wie in den offiziellen Verlautbarungen (vgl. Kapitel 5). Wo aber einzelne Zeitungsartikel mehr ins Detail gingen oder spezifische Probleme in der Planungsphase des 'Haus des Jugendrechts' beleuchteten, erschien es sinnvoller, diese in den jeweiligen thematischen Zusammenhang einzubinden.

Während die erste Phase der Feldforschung im Frühjahr 1999 stattfand und damit der Erarbeitung des theoretischen Teils der Untersuchung voraus lief, wurde die zweite Phase im Som-

mer 2000 durchgeführt und verknüpfte auf diese Weise die theoretischen Vorarbeiten mit der Entwicklung gegenstandsbezogener Hypothesen. Diese wurden im dritten Teil der Forschung, den im Frühjahr 2001 durchgeführten Fallinterviews, im Detail verfolgt und ausgearbeitet. Hypothesen wurden dabei im Wesentlichen zu drei Zeitpunkten gebildet. Zunächst kann von den allgemeinen Ausgangshypothesen des Projektes gesprochen werden, die im Verlaufe der theoretischen Vorarbeiten modifiziert und zugespitzt wurden (im Folgenden als Ausgangshypothesen bezeichnet). Daraufhin entstanden die ersten Hypothesen über das 'Haus des Jugendrechts' im Gefolge der explorativen Interviews (explorative Hypothesen). Während der Hospitationen wurden schließlich die Forschungshypothesen für die letzte Phase der Untersuchung entwickelt. Die diesem Vorgehen zugrunde liegende Forschungsstrategie lag dabei keineswegs von Anfang an fest, sie entwickelte sich vielmehr entlang der einzelnen Etappen. Wenn die Kapitelfolge der chronologischen Abfolge der Forschungsschritte folgt, so auch, da sich darin die Logik der Forschung spiegelt.

4.2. Entwicklung und Begründung der 'Forschungsstrategie'

Im Folgenden soll für die drei Phasen der Feldforschung kurz deren forschungsstrategische Bedeutung dargelegt werden, damit der Leser oder die Leserin einerseits einen Überblick über das Gesamtkonzept der Forschung gewinnen kann, und damit andererseits eine sachgerechte Einordnung der Einzeletappen möglich ist. In den Kapiteln 5.4. bis 5.6. werden dann die einzelnen Forschungsetappen ausgeführt.

1 explorative Interviews

Die explorativen Interviews sollten zunächst eine multiperspektivische Sicht auf das Forschungsfeld ermöglichen. In einer Serie von 6 Interviews wurden die Einschätzungen des neuen Modellprojektes durch Vertreter der beteiligten Institutionen sowie einige Mitarbeiter nicht beteiligter Institutionen (Bewährungshilfe, mobile Jugend, Anwaltschaft) aufgezeichnet. Damit wurde dreierlei ermöglicht:

- Erstens erhielten wir Begründungen und Einschätzungen zum 'Haus des Jugendrechts', die sich je nach Status der Person den offiziellen und in schriftlichen Dokumenten festgehaltenen Legitimationen ähnelten. Damit konnte vor allem die legitimatorische Selbstverortung der einzelnen Akteure in Bezug auf das Projekt festgehalten werden.

- Zweitens kann man die explorativen Interviews als Momentaufnahme einer Phase der Naivität bezeichnen, und zwar im doppelten Sinn: Einerseits begannen die *Forscher* sich neu mit dem Projekt zu befassen, andererseits hatten die *Akteure* noch keine Erfahrung mit dem 'Haus des Jugendrechts', welches ja erst im Juni 1999 eröffnet wurde. Der Rückblick auf diese ersten Interviews ruft manchen Aha-Effekt hervor, wenn man deren Inhalt auf die spätere Entwicklung bezieht.

- Drittens ergab sich die Möglichkeit zur einer ganz besonderen Beobachtung, durch den 'Einfall' des Leiters der Polizeidienststelle, das Erstinterview gemeinsam mit Vertretern der drei im Haus anwesenden Behörden zu führen. Deren Interaktion konnte in der Phase des Projektbeginns protokolliert und wie eine Art 'Eröffnungssequenz' im Oevermannschen Sinn analysiert werden²⁷. Gerade in der Eröffnungsphase einer Interaktion werden üblicher Weise Positionen markiert und strukturelle Konstellationen offenbart - so auch im vorliegenden Fall. Es fand keine systematische Transkription und Auswertung der explorativen Interviews aus der Anfangsphase statt. Sie wurden in Inhaltsprotokollen zusammengefasst, deren zentrale Passagen anschließend analysiert wurden.

2 teilnehmende Beobachtung

In einer zweiten Etappe wurde in allen vier beteiligten Institutionen Hospitationen durchgeführt. Die teilnehmende Beobachtung ermöglicht einen 'direkten' Zugang zum Feld. Man darf sich aber nicht der Illusion hingeben, dass es sich hierbei um einen einzigartig 'authentischen' Zugang zum Gegenstand handelt. Obwohl die Institution sich gegenüber meinem Ansinnen erstaunlich offen präsentierte, muss davon ausgegangen werden, dass immer eine Selektion dessen stattfindet, was man zu Gesicht bekommt und was nicht. Im Forschungsteil wird dieser Aspekt noch näher dargestellt. Es muss auch immer wieder betont werden, dass beispielsweise Aussagen, die nur der Selbstrechtfertigung dienen - also 'Legitimationen' - *als solche* authentisch sind. Es handelt sich hierbei schlicht um einen anderen Untersuchungsgegenstand, und die ganze Kunst der Forschung besteht darin, herauszufinden, was nun eigentlich untersucht wurde.²⁸

²⁷ vgl. Oevermann 1979

²⁸ Untersucht werden nahezu immer *Interaktionen zwischen Forscher und 'Beforschten'*, ob es sich nun um ein Experiment, einen Fragebogen, ein offenes oder standardisiertes Interview oder eine teilnehmende Beobachtung handelt. Viele Missverständnisse zur Frage der Authentizität in der Forschung rühren daher, dass im klassischen Forschungssetting, wie einem standardisierten Interview, der Gegenstand gegenüber dem Forscher abgetrennt wird, und sich die Frage nach Authentizität nur in Bezug auf den isoliert vorgestellten Gegenstand stellt. Zwangsläufig erscheint dann jedes Verhalten,

In dieser zweiten Etappe wurden vor allem die Handlungsmuster und Routinen in den einzelnen Institutionen protokolliert, sowie die Selbstbilder und Fremdbilder der Akteure untersucht. Das so gewonnene Material wurde verwendet, um eine Überprüfung der oben genannten Hypothese vorzubereiten, beziehungsweise diese zu modifizieren und auszuarbeiten. Einer *systematisch überprüfbar*en Auswertung der Feldbeobachtung stehen hingegen forschungslogische Probleme entgegen: So konnten keine technischen Aufzeichnungen angefertigt werden. Damit ist eine Überprüfung der Interpretationsschritte anhand von nachvollziehbarem Ausgangsmaterial für den Leser oder die Leserin ausgeschlossen. Auch eine Selbstkontrolle, wann bei der Protokollierung bereits eigene Interpretationen eingeflossen sind, ist nur schwer möglich.

3 Modellfälle und Strukturanalyse

Daher wurden in einem dritten Schritt den einzelnen Akteuren frei erfundene Modellfälle vorgelegt, die diese dann begutachten sollten. Dieses Verfahren, das sich an die Technik der Klassifikationsübung (vgl. Boltanski und Thévenot 1983) anlehnt, dient einer systematischen Analyse der impliziten Klassifikationsmuster, derer sich professionelle Akteure bei ihrer Arbeit bedienen. Angehörige von Berufsgruppen wie Staatsanwaltschaft, Polizei oder Jugendgerichtshilfe, deren Tätigkeit man als angewandte Sozialwissenschaft bezeichnen kann, verfügen in der Regel über ein ausgesprochen hohes Maß an kodifizierten und professionell eingeübten Klassifikationsmustern, mit deren Hilfe sie ihre Tätigkeit ausüben. Schließlich sind es die Klassifikationen, auf deren Grundlage über eine bestimmte Maßnahme oder Reaktion entschieden wird. Klassifizierendes Denken strukturiert dabei aber nicht nur das Handeln der Akteure, es bildet auch die Grundlage für die Evaluation der sozialen Welt und die Akkumulation von Wissen über diese. Während der Untersuchung zeigte sich, dass nicht nur die verwendeten Kategorien der Klassifikationen sich unterschieden sondern sich auch bei den verschiedenen Akteuren eine grundsätzlich unterschiedliche *Haltung* in Bezug auf klassifizierendes Denken beobachten ließ.

das speziell auf den Forscher ausgerichtet ist oder für diesen inszeniert wurde als 'unauthentisch'. So findet man immer wieder die absurdesten 'Authentizitätsbeweise', die sich mitunter in reinen Sympathiebekundungen in Bezug auf die untersuchten "Objekte" erschöpfen. Hat man begriffen, dass die untersuchte Interaktion zwischen Forscher und Beforschtem *als solche* immer authentisch ist, so kann man dazu übergehen *diese* zu analysieren, und sich der Frage annähern, was man eigentlich untersucht hat.